Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 32 (1884)

Artikel: Zehnter Jahresbericht und Rechnung des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn über die Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten für das Jahr 1884

Autor: Vischer, J.J.

Kapitel: 2: Bahnbau

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730578

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An das

Tit. Comite der Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten.

Tit.

Wir beehren uns, Ihnen den zehnten Geschäftsbericht und die Jahresrechnung pro 1884 für die Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten vorzulegen.

I.

Allgemeines.

Wir haben Ihnen in unserm letzten Berichte davon Mittheilung gemacht, daß zur Belebung des Localverkehrs auf der Bahn Wohlen-Bremgarten in einiger Entfernung von der Station Wohlen an einer als günstig erachteten Stelle, wo ein Fußweg von Wohlen nach Waltenschwil die Bahn kreuzt, probeweise eine Haltestelle mit reducirten Personentaxen von und nach Bremgarten errichtet wurde. Da das Resultat dieser Einrichtung dieselbe nicht rechtfertigte, wurde auf Wunsch der Delegirten von Bremgarten die probeweise Verlegung dieser Haltstelle an einen andern der Station Wohlen näher gelegenen Punkt beschlossen, wobei aber von einer Ermäßigung der für den Verkehr von Station Wohlen nach Bremgarten gültigen, für die III. Classe bereits unter den Normalsatz reducirten Taxen Umgang genommen wurde. Der letztere Punkt stieß indessen auf den Widerspruch des Eisenbahndepartements, welches verlangte, daß die Taxen von und nach der Haltstelle im Verhältnisse der Distanz zwischen dieser letztern und Bremgarten gegenüber der Distanz zwischen Station Wohlen und Bremgarten zu reguliren seien.

Die definitive Bereinigung der Angelegenheit fällt in das Jahr 1885.

Bei Einleitung der Verhandlungen mit der Schweizerischen Centralbahngesellschaft, betreffend die durch das Gesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen geforderte Vereinigung der Baurechnung derselben hatte das Eisenbahndepartement auch eine Anzahl die Bahnunternehmung Wohlen-Bremgarten betreffende Posten mitgetheilt, welche von der Baurechnung derselben abzuschreiben seien. Es gelang indessen nachzuweisen, daß alle diese beanstandeten Posten der Baurechnung mit allem Rechte seiner Zeit belastet worden seien, und das angeführte Gesetz läßt mithin die Baurechnung der Eisenbahnunternehmung Wohlen-Bremgarten vollständig intact.

II.

Bahnbau.

Im Berichtsjahr sind keine Bauarbeiten zur Ausführung gekommen, dagegen wurden die bisher fehlenden Katasterpläne der Linie angefertigt und die Kosten derselben mit Fr. 360. 63 der Baurechnung belastet.